

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.471.388

Wien, 29. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11469/J vom 29. Juni 2022 der Abgeordneten Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Über die Verwendung der Mittel der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit entscheidet das Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) bzw. die von ihm betraute Austrian Development Agency (ADA). Eine diesbezügliche Anfrage wäre daher an diese zu stellen. Informationen bzw. Wahrnehmungen über das Zustandekommen des gegenständlichen Sideletters liegen im Bundesministerium für Finanzen (BMF) nicht vor.

Zu 2.:

Nach den mir vorliegenden Informationen gibt es dazu im BMF keine Informationen.

Zu 3.:

Aus den Teilheften zur UG 12 „Äußeres“ der Jahre 2016 – 2019 sind beim DB 12.02.01.00 Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds unter „Aufwand an Transfers an Unternehmen“ die bilateralen EZA-Mittel, die von der ADA umgesetzt wurden, ersichtlich.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

